

GENEHMIGUNG

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Übertragung der Aufgaben von
den Gemeinden Schwörstadt
und Grenzach-Wyhlen
an die Stadt Rheinfelden (Baden)**

Die am 11. / 15. / 17.12.2020 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und den Gemeinden Schwörstadt und Grenzach-Wyhlen zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) von den Gemeinden Schwörstadt und Grenzach-Wyhlen an die Stadt Rheinfelden und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg im Breisgau, den 11. Januar 2021

Regierungspräsidium Freiburg | gez. Janina Peters